



Bundesverband  
**Holzpackmittel, Paletten,  
Exportverpackung e.V.**

**HPE e.V. · Rhöndorfer Str. 85 · 53604 Bad Honnef · Germany**

An den Bundesminister für Verkehr  
Herrn Patrick Schnieder  
Invalidenstraße 44  
D-10115 Berlin

Bad Honnef, 04. September 2025

Per E-Mail

### **LKW-Maut Deutschland**

Nicht- Anwendbarkeit der Handwerkerausnahme nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 BFStrMG auf den anerkannten Ausbildungsberuf "Holzmechaniker/in der Fachrichtung Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen" widerspricht Gleichbehandlungsgrundsatz

Sehr geehrter Herr Bundesminister,  
sehr geehrter Herr Schnieder,

unsere Mitglieder und wir sehen in der derzeit geltenden Regelung zur Nicht- Anwendbarkeit der Handwerkerausnahme nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 BFStrMG zur Mautbefreiung bestimmter, ausgesuchter, handwerklicher Berufsgruppen einen juristisch nicht tragbaren, und augenscheinlich willkürlich festgelegten, Widerspruch zum Gleichbehandlungsgrundsatz.

Als Bundesverband vertreten wir die Interessen von mehr als 420 überwiegend inhabergeführten Unternehmen aus allen Bereichen der Holzpackmittelindustrie. Das sind nicht nur Palettenhersteller, sondern zu einem sehr großen Teil auch Hersteller von Kisten aus Holz zur Verpackung verschiedenster Industrie- und Exportgüter. Die Maßanzüge aus Holz werden in sehr begrenzten Stückzahlen, meist in Losgröße 1, individuell nach Kundenwünschen gefertigt und sind speziell auf die jeweiligen Maschinen und Anlagen zugeschnitten. Nach Vorfertigung der Kisten im Betrieb, werden diese zum Kunden transportiert, um dort als schützende Umhüllung und Verpackung der Packgüter eingesetzt zu werden. Gleches gilt für die Abholung und Lieferung bei anfallenden Reparaturen der Packmittel.

Derzeit erreichen uns vermehrt Anfragen unserer Mitglieder zu der Anwendbarkeit der Handwerkerausnahme nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 BFStrMG und einer dadurch begründeten Mautbefreiung. Wir als Verband vertreten diese Ansicht und haben uns für eine Ausnahmeregelung zugunsten der Branche aktiv eingesetzt und in zwei förmlichen Anschreiben gebeten, Holzpackmittelhersteller bzw. den anerkannten Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/in der Fachrichtung Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen“ in die Liste der handwerklichen

### **Bundesverband Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung e.V.**

Rhöndorfer Straße 85  
53604 Bad Honnef  
Germany

Fon: +49 (22 24) 96 91 5 - 0  
Email: office@hpe.de  
Internet: www.hpe.de

VR 4180, Frankfurt am Main  
Geschäftsstelle Bad Honnef  
Vorsitzender: Jürgen Rademacher  
Geschäftsführer: Marcus Kirschner

Banking  
Sparkasse KölnBonn  
SWIFT-BIC: COLSDE33  
IBAN: DE71 3705 0198 0000 2016 73

Tätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 BFStrMG aufzunehmen.

Leider entschied das Bundesamt für Logistik und Mobilität in der letzten Legislatur nicht zu unseren Gunsten mit der Begründung, der Ausbildungsberuf „Holzmechaniker/in der Fachrichtung Herstellen von Bauelementen, Holzpackmitteln und Rahmen“ sei nicht in der Liste enthalten, da es sich nicht um einen handwerklichen, sondern um einen industriellen Ausbildungsberuf handelt, für den die Industrie- und Handelskammer zuständig sei. Daher kann diese Tätigkeit nicht in den Anwendungsbereich der Handwerkerausnahme fallen.

Für uns erscheint diese Handwerkerausnahme als einseitige und augenscheinlich willkürliche Bevorteilung bestimmter handwerklicher Berufsgruppen - zur nicht nachvollziehbaren Benachteiligung von nach Größe, Umsatz und Struktur vergleichbarer Unternehmen, die aus anderen, in der Sache irrelevanten Gründen, nicht dem Handwerk zugeordnet sind.

Da unsere Branche einen wichtigen Grundbaustein in der Logistik für die gesamte Wirtschaft darstellt, wir alle ein zügiges Wirtschaftswachstum für unabdingbar halten, sehen wir dringenden, aber auch einfach umsetzbaren Handlungsbedarf.

Daher halten wir eine regulatorische Anpassung der Gesetzgebung für zwingend geboten und erwarten entsprechend eine Erweiterung der Handwerkerausnahme nach § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 10 BFStrMG per Behördenerlass bis zur abschließenden Umsetzung in eine Gesetzesänderung.

Wir freuen uns über Ihren positiven Bescheid.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Kirschner

Geschäftsführer